



Passantenheim

Jakob-Strasse 58 – 2504 Biel/Bienne

Tel. +41 (0)32 322 68 38 – Fax. +41 (0)32 322 60 64
PG 25-12854-6

passantenheim_biel@heilsarmee.ch

heilsarmee.ch

Betriebskonzept

Grundlage

Unsere Tätigkeit richtet sich aus am Leistungsauftrag der Stadt Biel, am Leitbild der Heilsarmee und am Grundkonzept der sozialen Arbeit der Heilsarmee. Wir orientieren uns an den ethischen und moralischen Grundsätzen der Bibel.

Trägerschaft

Das Passantenheim Biel wird von der Genossenschaft Heilsarmee Sozialwerk, mit Sitz in Bern verantwortet und betrieben.

Standort

Das Passantenheim Biel befindet sich auf dem Gemeindegebiet der Stadt Biel. Auf Juli 2012 sind an der Jakob-Strasse 58 in Biel-Mett Räumlichkeiten für diesen Zweck nach den neuesten Standards und Vorschriften umgebaut und eingerichtet worden. Das Gebäude ist im Besitz der Heilsarmee.

Auftrag

Das Passantenheim Biel ist ein ergänzendes Notunterkunftsangebot in Biel. Es schützt Menschen vor unfreiwilliger Obdachlosigkeit und bietet einen betreuten Rahmen für Personen die darauf angewiesen sind. Der temporäre Aufenthalt im Passantenheim soll Zeit und Möglichkeit geben eine geeignete, möglichst dauerhafte Wohnform zu finden. Die nutzbare Infrastruktur und das Dienstleistungsangebot sollen dem Vorwärtkommen der Bewohnenden förderlich sein.

Angebot

Das Passantenheim Biel bietet Platz für 25 Personen (Frauen und Männer). Die Einzel- und Familienzimmer sind zweckmässig eingerichtet. Sie stehen den Benutzern zur Verfügung ebenso die freundlichen Aufenthaltsräume inkl. Raucherraum und Dachterrasse. Toiletten und Duschen befinden sich auf der Etage.

Die Betreuung richtet sich nach den Bedürfnissen der Bewohner. Hilfestellungen im Sinne von Vernetzung mit Fachstellen und Behörden, Unterstützung bei Wohnungssuche und alltäglichen Herausforderungen sind im Tagessatz enthalten.

Die Zimmerreinigung und das Waschen der Bettwäsche gehören zur Grundleistung. Die Besorgung der Leibwäsche, sowie weitere Dienstleistungen können nach Absprache angeboten werden. Diese Leistungen werden zusätzlich verrechnet. Das Verpflegungsangebot beinhaltet Frühstück und Abendessen.



Die Empfangszeiten für Neueintritte sind von: 10.00 – 12.00; 16.00 – 20.00 Uhr. Ein Pikettdienst vor Ort gewährleistet auch Notaufnahmen während der Nacht. Die Aufenthaltsdauer ist auf sechs Monate begrenzt.

Zielgruppen

Das Passantenheim Biel kann von Passanten und von Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind benutzt werden. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Die religiöse, soziale, politische oder ethnische Herkunft hat auf eine Aufnahme keinen Einfluss. Medizinische Pflegefälle können nicht von uns betreut und nur kurzfristig beherbergt werden.

Aufnahme / Ausschluss

Eine rasche und unbürokratische Aufnahme ist uns wichtig. Folgendes muss jedoch geklärt bzw. berücksichtigt werden:

- Angaben zur Person und Situation
- Weitere involvierte Stellen
- Anerkennen der Hausordnung
- Klärung der Aufenthaltsfinanzierung
- Unsere Ressourcen bzgl. Betten, Betreuung, Gruppenkonstellation

Eine Wegweisung wird vorbehalten bei offenkundiger Bedrohung des psychischen oder physischen Wohlergehens der Mitbewohner oder des Personals und bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Sachbeschädigung.

Mitarbeitende

Wir wünschen uns Mitarbeitende mit einer christlichen Grundhaltung, mit gereifter Lebenserfahrung, geeigneter Ausbildung, hoher Sozialkompetenz und einwandfreiem Leumund. Die Mitarbeitenden haben ein Mitspracherecht, Eigeninitiative ist erwünscht. Fort- und Weiterbildung werden gefördert und unterstützt, soweit sie im Interesse des Betriebes liegen.

Zusammenarbeit

Das Passantenheim Biel arbeitet mit allen städtischen und regionalen Sozialdiensten, den Polizei- und Verwaltungsbehörden, den Beratungs- und Fachstellen, den kirchlichen Diensten und andern Institutionen eng zusammen und unterstützt ihre Zielsetzungen nach Möglichkeit.

Finanzierung

Die Betriebs- und Personalkosten werden durch die Pensionserträge, die zugesicherten Beiträge der Stadt Biel, die freiwilligen Beiträge der Landeskirchen und Spenden getragen. Die Heilsarmee trägt das unternehmerische Risiko. Allfällige Überschüsse kommen vollumfänglich dem Betrieb zugute und helfen unser Betreuungsangebot zu stärken.